

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Otterschütz“

1. Erhaltung des vorwiegend bewaldeten Gebietes im Norden der Zeiholzer Hochflche mit dystrophen sowie oligo- bis mesotrophen Kleingewssern, naturnahen eutrophen Teichen mit Verlandungszonen, Zwischenmoor- und Sumpfbereichen sowie Feuchtgrnland.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines gnstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natrlichen Lebensrume von gemeinschaftlichem Interesse gem Anhang I der FFH-RL, einschlielich der fr einen gnstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen rumlich und funktional verknpften, regionaltypischen Lebensrume, die fr die Erhaltung der kologischen Funktionsfhigkeit der Lebensrume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2010:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flchengren der Erhaltungszustnde			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewsser		4,97	2,80	ha
3160 Dystrophe Stillgewsser		1,40	1,46	ha
4010 Feuchte Heiden		548		m ²
6510 Flachland-Mhwiesen		17,67	1,91	ha
7140 bergangs- und Schwingrasenmoore		0,90	0,24	ha

Dystrophe Stillgewsser (LRT 3160) der schsischen und Brandenburgischen Sandgebiete liegen etwas isoliert in der Groregionen Deutschland. Damit weisen die seltenen dystrophen Stillgewsser des Gebietes eine hohe Bedeutung fr den Erhalt dieses Lebensraumtyps in Sachsen und in Deutschland auf. Die subatlantisch verbreiteten Feuchten Heiden (LRT 4010) haben in der Lausitz ein isoliert gelegenes Teilvorkommen, da ihr geschlossenes Areal erst viel weiter westlich beginnt. Vernderungen des Erhaltungszustandes der Lausitzer Feuchtheiden wirken sich unmittelbar in der kontinentalen Region auf nationaler Ebene aus, da Deutschland nur 253 ha dieses Lebensraumtyps gemeldet hat. Damit besitzt das Gebiet fr den Erhalt der Feuchten Heiden eine nationale Verantwortung. Die flchenmig unbedeutenden Bestnde der bergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) stellen durch ihren Reichtum an lebensraumtypischen Arten und Pflanzengesellschaften regional und berregional wichtige Trittsteine im Verbund dieses Lebensraumtyps dar.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines gnstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gem Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten Stand 2010:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustnde		
		A	B	C
Sugetiere				
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
Wolf (<i>Canis lupus</i>)*	Wanderbereich (Migrationskorridor) ²	ohne Bewertung		
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ³		x	x
Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)	Reproduktionshabitat ⁴		x	x
Libellen				
Groe Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Reproduktionshabitat ⁵		x	

* prioritre Art

Das Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*) im Gebiet dient als Trittstein zwischen den Verbreitungsschwerpunkten in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, der Königsbrücker Heide und dem Ruhländer Schwarzwasser und erhält deshalb eine besondere Bedeutung. Die Vorkommen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im Gebiet haben eine herausragende Bedeutung als vernetzendes Element im Bereich zwischen Königsbrücker und Milkeler Heide mit den dortigen populationsstarken Vorkommen. Für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) trägt das Gebiet auf Grund der hohen Nachweisdichte besondere Bedeutung.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

-
- ¹ großräumig vernetzte aquatische Lebensräume (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Teichgebiete, Moore, Grabensysteme der Niederungen und ähnliche) und angrenzender Landlebensraum jeglicher Art; wichtig sind kleinräumig wechselnde Uferstrukturen, Ruhezone und Nahrungsangebot
- ² vorzugsweise störungsarme Waldgebiete, aber auch Offenlandflächen oder entlang von Gewässern
- ³ Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)
- ⁴ flache, gut besonnte, mindestens stellenweise reich mit Tauch- und Schwimmpflanzen ausgestattete, mittelgroße bis große Standgewässer sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende Bereiche mit Nagerbauten, Erdspalten beziehungsweise sonstigen geräumigen Hohlräumen im Erdreich)
- ⁵ Moorgewässer und aufgelassene (Hand-)Torfstiche, aber auch moorige und anmoorige Teiche und Weiher, Zwischenmoorbereiche, Sandgruben, Lehmlachen und ähnliche Gewässer; bevorzugt kleinere, fischfreie, strukturreiche, windgeschützte und teils besonnte Gewässer